

Anlage 4

Pädagogische Verabredungen

Äußerer Lernbereich

1. Schülerclub

- im Schülerclub ist Frau Pietsch die Bereichsverantwortliche
- im Klub gilt die Clubordnung
- Aufsichten im Gebäude sowie im Außenbereich werden planmäßig auch durch die Lehrkräfte durchgeführt
- bei Regen halten sich alle Schüler im Club auf, eine Aufsicht geht mit in den Club, die andere Aufsicht verbleibt auf dem Schulhof

2. Verhalten im Schulgebäude

Toilettenbenutzung:

- während der Hofpausen werden die Toiletten im Schülerclub benutzt
- in den 5- Minutenpausen melden sich die Schüler beim Fachlehrer ab
- im Blockunterricht haben die Schüler keinen Anspruch auf eine Pause und einem Toilettengang
- die Fachlehrer kontrollieren in Freistunden spontan die Schülertoiletten

Mützen/ Handy/Raumpläne

- Mützen werden beim Betreten des Klassenraumes abgenommen
- Handys sind im Schulgebäude nicht erlaubt
- bei Zuwiderhandlung wird das Handy eingezogen und im Sekretariat hinterlegt
- in jedem Klassen-/ Fachraum sind Raumbelegungspläne auszuhängen

Unterrichtsbeginn/ Unterrichtsende

- zu Beginn und zum Ende des Unterrichts findet eine ordentliche Begrüßung/ Verabschiedung statt
- die Plätze werden ordentlich und sauber hinterlassen, Stühle ranstellen bzw. hochstellen
- Tafeln säubern/ Papier aufheben
- letzter Fachlehrer am Tag wischt die Tafel nass ab

Eingangsbereich

- die Treppe vor dem Schulhaus ist freizuhalten und dient nicht zum Aufenthalt der Schüler

Soziale Netzwerke

- Benutzung sozialer Netzwerke im Internet auf den Schulrechnern ist nicht gestattet (siehe auch Raumordnungen bei Verstoß gegen die Anweisung erfolgt ein Verweis § 64/2)

3. Lehrbücher

- bei Ausgabe der Bücher am ersten Schultag werden die Mängel in die Bücher eingeschrieben und vom Fachlehrer gegen gezeichnet
- Ausgabe und Rückgabe von Zusatzliteratur werden vom Fachlehrer in das Klassenbuch eingeschrieben
- Umschläge werden nicht am Buch festgeklebt
- vor der Rückgabe sind alle Umschläge zu entfernen
- Belehrungen erfolgen in der Elternversammlung

4. Notenbuch

- das Eintragen der Klassenarbeiten erfolgt in Rot
- mangelhafte Leistungen werden vom Fachlehrer mit einem roten Punkt gekennzeichnet
- die monatliche Einteilung erfolgt durch den Fachlehrer
- Halbjahresnoten sind grün, Jahresnoten rot einzutragen

5. Sportatteste

- verantwortlich für das Eintragen ins Klassenbuch und die Aufbewahrung der Atteste ist der Fachlehrer
- die Aufbewahrung erfolgt in den Schülerakten
- der Fachlehrer entscheidet über die Unterrichtsteilnahme

Innerer Lernbereich(im Unterricht)

1. Arbeits- und Sozialverhalten

- die Zuarbeit erfolgt durch alle Fachlehrer
- Eingabe am Computer im Lehrerzimmer
- Problemfälle (..,5) Abstimmung in Klassenkonferenzen

2. Facharbeiten Klasse 9

- Die Schüler können auch bei Lehrern die FA schreiben, bei denen sie nicht Unterricht haben
- Informationsblatt an Eltern /Schüler in der 1. EV Kl.9
V: Klassenlehrer
- pro Lehrkraft 3 bis max. 4 Schüler
- bis Anfang Oktober Formulierung der Themen nach Vorschlag der Schüler durch den Fachlehrer
- Themen, Schüler, Ergebnisse an SL
- Bewertung mit Bleistift
- FA wird doppelt bewertet

3. Bewertungsmaßstäbe

- siehe VV Leistungsbewertung vom 21.07.2011
- 1 = 100% - 96% 4 = 59% - 45%
- 2 = 95% - 80% 5 = 44% - 16%
- 3 = 79% - 60% 6 = 15% und weniger

4. Schülerbetriebspraktikum

- alle Kollegen, die in der jeweiligen Klassenstufe unterrichten, übernehmen anteilig (nach Stundenzahl / Woche) die Betreuung der Praktikanten
- 1. Woche: Besuch
- 2. Woche: Besuch oder telefonisch

5. Elternbenachrichtigungen

- in regelmäßigen Abständen bei mangelhaften und ungenügenden Leistungen Eltern schriftlich informieren (Formblatt im Hefter LZ)
- Zettel erst schreiben, wenn alle FL Noten eingetragen haben
- Klassenarbeitsnoten kennzeichnen
- Kopie in Schülerakte

6. Elternbesuche / Elterngespräche

- alle Elternhäuser Kl. 7 werden besucht oder Angebot eines individuellen Gesprächs in der Schule (zusätzlich zum Elternsprechtag)

7. Fehlen, Zuspätkommen und Suspendierung zeitweise oder ganze Unterrichtsstunde

- Fehlende Schüler sind zu jeder Unterrichtsstunde im Klassenbuch vom Lehrer zu registrieren
- Fehlzeiten werden im Fach summiert und dann vom Schüler nachgearbeitet
- die Nacharbeit wird bewertet, bei Verweigerung = Note 6
- Herausstellen ist kein unentschuldigtes Fehlen
- herausgeschickte Schüler mit Arbeitsauftrag zu Frau Pietsch (Club)
- entschuldigtes schulisches Fehlen (z.B. Sportwettkämpfe) sind keine Fehltage / -stunden → sind im Klassenbuch durch einen Kreis um Schülernummer zu kennzeichnen
- Antrag auf Freistellung nur mit ausführlicher Begründung der Eltern

8. vergessene Hausaufgaben

- werden erfasst (Striche) und gehen dann in das A+S-Verhalten ein
- sind Hausaufgaben Inhalt des Unterrichts, kann eine Zensur erfolgen

9. Hausaufgabenstunde

- alle Schüler der Klassenstufe 7 und 8 nehmen an den HA-stunden teil
- Arbeitszeit mindestens 30 min, danach Aufenthalt im Club möglich

- alle an dem Tag unterrichteten Fächer erteilen HA → mit Zeitangabe ins Klassenbuch in der Zeile HA am Di und Do eintragen

10. Fehlen bei AG / HA-Stunde

- Fehlen in der HA - Stunde wird als UE gewertet
- ebenso Fehlen in der AG
- AG-Leiter sind dafür verantwortlich, dass fehlende Schüler sofort nach der AG im Klassenbuch vermerkt werden
- AG – Wechsel nur über Ganztagsverantwortlichen (Fr. Mühlenhaupt) möglich

11. Klassenarbeiten

- Anzahl der KA nach VV Leistungsbewertung

Fach	Jahrgangsstufe	Mindestanzahl pro Schuljahr	Dauer in Minuten
Deutsch	7	4	45 – 90
	8	4	45 – 90
	9	4	45 – 90
	10	3	45 – 135
Mathematik	7	4	45
	8	4	45 – 90
	9	4	45 – 90
	10	3	45 - 135
Fremdsprache	7	4	45
	8	4	45
	9	3	45 – 90
	10	3	45 - 90

Wahlpflicht (soweit nicht Fremdsprache) im Rahmen der Entscheidung der Mitwirkungsorgane der Schule

- KA 5 Tage vorher ankündigen → mit rot im Klassenbuch eintragen
- hinten im Klassenbuch Thema / Ergebnis / Ø
- Formpunkt kann als Zusatzpunkt erteilt werden
- bei Formverstößen kann ein Punkt abgezogen werden

12. Maßnahmen bei Versetzungsgefahr

- die Schulleitung und die Klassenleiter überwachen monatlich den Stand der Zensuren der betroffenen Schüler
- Zensuren-Eintrag bis 27. des jeweiligen Monats für alle Schüler
- Ein-Stunden-Fächer erteilen in der Regel eine Note pro Monat

- bei Feststellung der Versetzungsgefährdung wird ein Gespräch mit Eltern / Schüler und Klassenleiter geführt (Protokoll und Vertrag mit Eltern und Schüler)
- die Fachlehrer werden über Versetzungsgefährdung informiert und erstellen einen individuellen Lehrplan für diese Schüler
- in regelmäßigen Abständen informieren die Klassenlehrer über die Entwicklung der Versetzungsgefahr
- die individuellen Lehrpläne werden in der Klassenkonferenz ausgewertet (Anwesenheit Schüler und Eltern)

13. **Blockunterricht**

- Schüler haben während des Blockunterrichts keinen Anspruch auf Pause – Lehrer kann es individuell einrichten
- während des Blockunterrichts (1./2. Std.) darf kein Schüler in den Club geschickt werden

14. **Nachschreibestunde**

- Nutzung der Nachschreibestunde am Montag – Schüler schreiben nicht während des Unterrichts oder in der großen Pause nach

Diese Festlegungen sind durch der Konferenz der Lehrkräfte erarbeitet und bestätigt worden. Sie sind ab 11.09.2012 gültig.

Alle vor dem 11.09.2012 beschlossenen Festlegungen treten hiermit außer Kraft.